

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 183-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.219

Eingereicht am: 15.07.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: SAK (Jost, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien der Regierungspolitik

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien wird ausdrücklich auf die Entwicklung der Kantonsfinanzen Rücksicht genommen. Die Richtlinien werden mit der Mittelherkunft und der Mittelverwendung ergänzt. Insbesondere die Investitionsprojekte müssen mit der Entwicklung der Kantonsfinanzen abgestimmt und priorisiert werden.
2. Innerhalb der Regierungsrichtlinien wird eine finanzpolitische Priorisierung der Ziele und Projekte vorgenommen. Die strategischen Ziele sind mit geeigneten Kriterien zur Zielerreichung und mit einem Zeitplan zu hinterlegen.
3. Der Regierungsrat informiert jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts (Band 2: Politische Berichterstattung) über den Stand der Umsetzung der Ziele, Projekte und Massnahmen der Regierungsrichtlinien sowie über das weitere Vorgehen.

Begründung:

In der Märzsession 2019 hat der Grosse Rat mit der Rückweisung der Vorlagen zum Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt klar gezeigt: Der Grosse Rat ist nicht gewillt, Kredite durchzuwinken im Wissen, dass der Kanton mit den aktuell geplanten Investitionen bis 2028 eine

Finanzierungslücke von 500 bis 700 Millionen Franken aufweist. Die Auflage des Grossen Rates verlangt jetzt vom Regierungsrat «eine Lösung für das Schliessen der Finanzierungslücke [...] unter Einbezug einer Priorisierung der Investitionen». Es hätte nicht so weit kommen müssen, wenn der Regierungsrat die vorhandenen Planungsinstrumente konsequenter einsetzen würde:

Artikel 75 der Kantonsverfassung nennt den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik noch vor dem Aufgaben- und Finanzplan als zentrales Instrument im Planungsdialog zwischen dem Regierungsrat und dem Grossen Rat. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG) sowie das Grossratsgesetz (GRG) umschreiben ausserdem die zeitliche und inhaltliche Reichweite der Richtlinien. Laut Artikel 47 GRG «bilden die Richtlinien die Grundlagen für die Ausarbeitung von weiteren Berichten und Planungen des Regierungsrates». Diese Heraufstufung der Regierungsrichtlinien zwingt damit den Regierungsrat, sich gewissermassen während vier Jahren auf bestimmte Ziele zu fokussieren. Im OrG sind die Richtlinien der Regierungspolitik an prominenter Stelle bereits in Artikel 2a erwähnt. Dabei steht, dass die Richtlinien u. a. und insbesondere für folgende Punkte Aufschluss geben müssen (Art. 2a Abs. 1 OrG):

- die grundsätzlichen Absichten und Erwägungen, von denen sich der Regierungsrat als Gesamtbehörde während der Legislaturperiode leiten lässt (Bst. a)
- wesentliche neue Aufgaben des Kantons und die dafür benötigten Ressourcen (Bst. b)
- die geplanten Massnahmen zur Umsetzung der Absichten und Erwägungen (Bst. c)
- die Dringlichkeitsordnung, nach welcher der Regierungsrat dem Grossen Rat wichtige Vorlagen unterbreiten will (Bst. d)
- die Entwicklung der Kantonsfinanzen (Bst. e)
- die Visionen über die Legislaturperiode hinaus (Bst. f)

Ausserdem bekräftigt Absatz 2, dass die Richtlinien der Regierungspolitik mit dem Aufgaben- und Finanzplan, mit dem kantonalen Richtplan und weiteren wesentlichen Sachplanungen abgestimmt werden müssen.

Der Regierungsrat hat unter dem Titel «Engagement 2030» erstmals eine Vision mit einem erweiterten Zeithorizont in die Richtlinien aufgenommen. Zudem wurden mit den Zielen und Entwicklungsschwerpunkten 2019–2022 directionsübergreifende Ansätze gewählt, was zu begrüessen ist und den Kanton als Ganzes stärkt. Sehr kritisch zu betrachten sind jedoch die Berücksichtigung der anderen gesetzlichen Forderungen, wie die Verbindung der Richtlinien zur finanzpolitischen Situation des Kantons sowie mit der tatsächlichen Umsetzung der gesteckten Ziele. Eine finanzpolitische Priorisierung fehlt gänzlich in den Richtlinien. Damit die strategischen Überlegungen der Richtlinien auch umgesetzt werden, muss die Realisierbarkeit und damit die Tiefenschärfe der operationellen Umsetzung gestärkt werden. Dazu wird verlangt, dass der Regierungsrat stufengerechte Kriterien und einen Zeitplan definiert, anhand derer die Zielerreichung überprüfbar wird. Dies soll als Grundlage dienen für allfällig notwendige Anpassungen bei den Massnahmen oder bei den Zielen selbst.

Es ist allgemein bekannt, dass Regierungsrat und Grosser Rat sich allzu schnell vom Tagesgeschäft einholen lassen. Es geht um die Stärkung der längerfristigen und strategischen Ausrichtung des Kantons. Die Regierungsrichtlinien sind das entsprechende Instrument dazu. Diese Motion verlangt deshalb vom Regierungsrat eine konsequente Umsetzung aller bereits existierenden Gesetzesvorgaben zu den Richtlinien der Regierungspolitik. Am dringendsten ist die Priorisierung bei den gesamtkantonalen Gesamtinvestitionen.

Ausserdem soll die Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung der Regierungsrichtlinien verbessert werden. Der Regierungsrat hatte in der Ratsdebatte bereits angedeutet, einerseits die konkrete Umsetzung der Richtlinien zukünftig stärker zu verfolgen und allfällige Anpassungen

laufend vorzunehmen und andererseits die SAK vermehrt miteinzubeziehen. Die SAK ist der Meinung, dass eine jährliche Berichterstattung angebracht ist, und dabei sollen nach Möglichkeit bereits existierende Instrumente angepasst und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dazu bieten sich die Treffen der SAK mit dem Regierungsrat im Rahmen des jährlichen politischen Dialogs sowie die Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts an.

Begründung der Dringlichkeit: Eine strategische Diskussion über die Priorisierung bei den gesamtkantonalen Investitionen ist dringend nötig. Bereits in der Umsetzung der aktuellen Regierungsrichtlinien sollen diese Diskussionen einfließen und eine jährliche Berichterstattung dazu stattfinden.

Verteiler

- Grosser Rat